

An
Paul Nemeth

+43 (1) 53126 - 4100
Fax +43 (1) 53126 - 4110
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail:

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@dsn.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: DSN-D1/7704/2026

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom
10.03.2026

Antwortschreiben auf Ihre Eingabe

Wien, 07.04.2026

Bezugnehmend auf Ihr Informationsbegehren darf Ihnen von Seiten der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) Folgendes mitgeteilt werden:

1) Wurde Software von Palantir oder vergleichbaren Anbietern (z. B. Datenanalyse-, KI-basierten Überwachungstools) im Bundesministerium für Inneres getestet oder genutzt?

Nein.

1a) Falls ja, bitte Zeitraum, konkrete Abteilungen und Art der Nutzung angeben.

Siehe Antwort 1.

2) Gibt es laufende oder abgeschlossene Verträge, Aufträge oder Ausschreibungen mit Palantir oder vergleichbaren Firmen für Software, Dienstleistungen oder Beratung im Bereich Datenanalyse / Überwachung?

Nein.

2a) Wenn ja, bitte Vertragsgegenstand, Laufzeit und beteiligte Abteilungen nennen.

Siehe Antwort 2.

3) Wurden in den letzten 5 Jahren Pilotprojekte, Testläufe oder Evaluierungen von Software zur Datenanalyse, Gesichtserkennung oder Überwachung durchgeführt?

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da die gewählten Begriffe „Pilotprojekte, Testläufe oder Evaluierungen von Software zur Datenanalyse, Gesichtserkennung oder Überwachung“ einer Interpretation bedürfen. Wir ersuchen Sie daher, diesbezüglich Ihr Begehren zu konkretisieren.

3a) Wenn ja, bitte Art der Software, beteiligte Abteilungen und Ergebnisse kurz beschreiben.

Siehe Antwort 3.

4) Gibt es interne Richtlinien oder Vorschriften, die die Nutzung solcher Software regeln?

Jegliches verwaltungsbehördliche Handeln richtet sich und erfolgt nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Diese umfassen einerseits die gesetzlichen Grundlagen in entsprechenden (Materien)Gesetzen, andererseits (darauf aufbauende) Verordnungen und Erlässe. Es darf an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Gesetze und Verordnungen frei zugänglich im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) abrufbar sind.

4a) Falls ja, bitte allgemeine Informationen zur Art der Richtlinien und zur Kontrolle der Softwarebereitstellung bereitstellen.

Siehe Antwort 4.

5) Wie wird die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze (DSGVO, Datenschutzgesetz) bei Nutzung von externen Softwarelösungen sichergestellt?

Siehe Antwort 4.


6) Gibt es Risikoanalysen oder Datenschutz-Folgenabschätzungen, die dokumentiert sind?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen
Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

elektronisch gefertigt

Anzahl der Anlagen: Keine

	Datum/Zeit	2026-04-07T14:55:37+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-premium-seal-10
	Serien-Nr.	68253900575892106334984004337251622396
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	